



## Strafenkatalog des VSAK-Präsidiums

Vorfall / Tatbestand	Sanktionsmaßnahme		Widerspruch
Verstoß gegen Satzungspunkt II.6.4 (Nichtantritt). Achtung: Information an den jeweiligen Gegner muss vor dem Nichtantritt erfolgt sein	Geldstrafe in Höhe von € 100,- oder	Abzug von je 2 Punkten für die am höchsten klassifizierte und für die am niedrigsten klassifizierte Mannschaft des betroffenen Vereins in der folgenden Punkterunde. Abzug von 4 Punkten, wenn nur mehr eine Mannschaft des betroffenen Vereins am Spielbetrieb der kommenden Runde teilnimmt	Möglichkeit der öffentlichen Stellungnahme während der VSAK-Versammlung vor der folgenden VSAK-Spielrunde
Nichtantritt ohne Information an den jeweiligen Gegner	Geldstrafe in Höhe von € 50,- oder	Abzug von 2 Punkten für die am höchsten klassifizierte Mannschaft des betroffenen Vereins in der folgenden VSAK-Punkterunde	Anhörung durch das Präsidium und Möglichkeit der öffentlichen Stellungnahme während der VSAK-Versammlung vor der folgenden VSAK-Spielrunde
Verspätete Übermittlung der Spielberichte. (Stichtag und Zeit: Sonntag 12.00 Uhr!)	Gültig erst ab dem dritten Mal von Mannschaften eines Vereins während einer laufenden VSAK-Punkterunde! Abzug von 2 Punkten in der laufenden VSAK-Punkterunde für die Mannschaft des betroffenen Vereins, deren Spielbericht beim dritten Mal zu spät eingeht		Anhörung durch das Präsidium auf Verlangen des betroffenen Vereins
Einsatz nicht spielberechtigter Aktiver	fahrlässig	vorsätzlich	Anhörung durch das Präsidium auf Verlangen des betroffenen Vereins
	Siehe Satzung	Zusätzlich: Sperre des (der) betroffenen Aktiven für drei Pflichtspiele und Abzug von 2 Punkten für die betroffene Mannschaft während der laufenden oder der kommenden Punkterunde	
Unsportliches Verhalten von Aktiven, Zuschauern oder Funktionären während eines Wettkampfs	Aktive(r): Spielsperren je nach Schwere des Vergehens.	Zuschauer / Funktionäre: Geldstrafen für den Verein der betroffenen Zuschauer / Funktionäre je nach Schwere des Vergehens.	Auf jeden Fall Anhörung beider streitender Parteien durch das Präsidium.
Unsportliches Verhalten von Aktiven, Zuschauern oder Funktionären außerhalb eines Wettkampfs zum Schaden der VSAK (zum Beispiel durch Einträge in öffentlichen Netzwerken oder durch negative Äußerungen über die VSAK gegenüber anderen Verbänden und Vereinigungen)	Aktive(r): Spielsperren je nach Schwere des Vergehens.	Zuschauer / Funktionäre: Geldstrafen für den Verein der betroffenen Zuschauer / Funktionäre je nach Schwere des Vergehens.	Auf jeden Fall Anhörung aller beteiligten Parteien durch das Präsidium.